

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Gallaun

Stand: Mai 2016

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach schriftlicher Anmeldung inkl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung sowie durch unsere Bestätigung zustande; er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Im Übrigen gelten die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Tennisclubs bzw. der kommerziellen Tennishallenbetreiber, dies betrifft ebenso die ausliegenden Preislisten der Vertragspartner.

2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Privat-, Einzel- und Partnerstunden, Gruppentraining, Vereins- und Mannschaftstraining, Schulsport, Firmen- und Betriebssport sowie Cardio-Tennistraining. Das Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 – 4 Teilnehmern auf einem Platz und ab 4 – 8 Teilnehmern auf 2 Plätzen durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulsport, Betriebssport und Cardio-Tennistraining oder nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gültig sind immer, die Gesamtpreise der jeweiligen Saison (Sommer/Winter) für die entsprechenden anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule. Gruppentraining geschieht in der Regel mit 4 Teilnehmern, kommt die Teilnehmerzahl nicht zustande gilt die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl. Im jeweiligen Bruttopreis sind enthalten, die Honorare, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, die Ballkosten, Testschläger zum Training und der Einsatz moderner Hilfsmittel zum Training sowie für die Wintersaison anfallenden Platzgebühren incl. Lichtgeld.

3. Kündigung, Abmeldung vom Training

Der Vertrag läuft so lange fort, bis eine Seite das Geschäftsverhältnis in Schriftform spätestens sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Saison kündigt. Für das Training im Sommer am 15.03. Für das Training im Winter am 15.08.

4. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training wieder pünktlich in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisun-

gen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

5. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

6. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Andernfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Trainingsstunden, die durch die Tennisschule abgesagt werden, werden nachgeholt oder im Einzelfall vertreten. Nicht nachgeholt werden Trainingsstunden, die selbst versäumt werden, einzelne Absagen können nicht berücksichtigt werden. Abgesagte bzw. ausgefallene Stunden wegen Regens oder Unbespielbarkeit des Platzes werden entweder nachgespielt oder kurzfristig in die Halle verlegt. Bei plötzlich einsetzendem Regen in der Trainingseinheit (nach 15 min), ist das volle Trainingsentgelt zu entrichten.

7. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Training/Unterricht geschieht auf eigene Gefahr.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erfassten bezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Tennisschule verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.

10. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt wird bei Antritt der Trainingseinheit oder ist jeweils mit dem Datum der Rechnungsstellung (innerhalb von 8 Werktagen) durch die Tennisschule fällig. Bei Trainingsblöcken (Sommer- oder/und Wintertraining) wird der Betrag monatlich von dem von Ihrem angegebenen Konto eingezogen. Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 5 % Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

11. Widerrufsbelehrung

11.1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform, bei schriftlich abzuschließenden Verträgen jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde oder des Antrages zur Verfügung gestellt worden ist und bei Fernabschatverträgen gem. § 312 b I 1 BGB bei der hier vorliegenden Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht gem. § 312 c II BGB i. V. m. § 1 I, 2 und 4 BGB – InfoV.

Der Widerruf ist zu richten an:

Tennisschule Anke Gallaun
Industriestraße 14
71573 Allmersbach im Tal
Fax: 07191 – 187 44 27
E-Mail: tennis@gallaun.eu

11.2.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewären und gegebenenfalls von uns gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattungen von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt die Widerrufserklärung vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.